

# Benützungsreglement Ferienhaus Dersbach 17

---

Der Korporationsrat beschliesst am 21. Juni 2011 die nachfolgenden Bedingungen:

1. Für die Benützung des Ferienhauses Dersbach ist ein schriftlicher Vertrag mit der Korporation Zug erforderlich. Die Anmeldung hat bei der Korporationskanzlei Zug, Poststrasse 16 (Tel. 041 729 00 40) zu erfolgen.
2. Die Reservation des Ferienhauses erfolgt schriftlich, mittels Anmeldeformular. Absagen der Reservation müssen mind. 30 Tage vor dem Termin schriftlich erfolgen. Andernfalls wird eine Ausfallentschädigung von Fr. 100.-- verrechnet.
3. Das Ferienhaus wird - sofern nichts anderes vereinbart - vom Verantwortlichen vor der Benützung abgegeben und nach der Mietdauer wieder übernommen. Im Normalfall wird das Mietobjekt von Samstag zu Samstag vermietet. Das Mobiliar wird dabei an Hand der Inventarliste geprüft. Allfällige Mängel werden bei Mietende festgehalten und verrechnet. Der Zeitpunkt der Übergabe bzw. der Rücknahme ist rechtzeitig mit dem Verantwortlichen zu vereinbaren.
4. Die Mindestmietdauer beträgt eine Woche. Eine Untervermietung der Liegenschaft ist verboten.
5. Das Ferienhaus Dersbach befindet sich in einem Naturschutzgebiet und ist kein Partylokal. Es sind keine Open Air-Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen erlaubt. Bei der Benutzung sind die ortsüblichen Vorschriften sowie gebührende Rücksicht auf die Nachbarn zu beachten. Insgesamt dürfen sich nicht mehr als 12 Personen auf dem Grundstück aufhalten.
6. Das Abstellen der Personenwagen ist nur innerhalb der Liegenschaft möglich.
7. Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot!
8. Auf die Beendigung der Ferienhausbenützung hin ist das Haus komplett zu reinigen oder die dafür vorgesehene Dienstleistung rechtzeitig zu organisieren. Beim Verlassen des Hauses müssen Fenster, Türen und Gartentor abgeschlossen werden. Sämtlicher Abfall ist selbständig zu entsorgen.
9. Für die Vermietung sind folgende Entschädigungen **im voraus** zu bezahlen:  
  
Fr. 300.-- Wochenpauschale zwischen 1.6. - 30.9.  
Fr. 200.-- Wochenpauschale zwischen 1.10. - 31.5.  
  
Fr. 100.-- Reinigungspauschale für Haus  
Fr. 100.-- Depot, wird bei Abgabe der Wohnung zurückbezahlt

Beschädigungen und ausserordentliche Verunreinigungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Übrigen wird auf das Gebührenreglement der Korporation Zug verwiesen.

10. Es sind keinerlei öffentliche Veranstaltungen - ohne Bewilligung der Korporation Zug - gestattet.
11. Die Schlüssel werden durch Frau Irène Annen, Langrütiweg 7, Hünenberg See, Tel. 041 780 23 80, abgegeben und wieder übernommen. Die Entschädigungen für Miete und Reinigung sind vor Mietbeginn auf das Konto der Korporation Zug, (ZKB, 00-751.036-05) einzuzahlen. Das Depot muss bei Schlüsselübernahme bar bezahlt werden.  
  
Das Haus muss jeweils am Abgabetag bis 1000 h geräumt sein. Der Bezug der Liegenschaft erfolgt um 1400 h.
12. Sämtliche Wäsche für Schlaf-, Badezimmer und Küche sind selber mitzubringen.
13. Der Zugang zum See ist nur über den Holzsteg erlaubt, keinesfalls durch das Schilf.
14. Dieses Reglement tritt ab 1. Juli 2011 in Kraft.

Zug, 21. Juni 2011

#### VERWALTUNGSRAT DER KORPORATION ZUG

Urban Keiser  
Präsident

Daniel Schwerzmann  
Korporationsschreiber